

Protokoll der Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker e.V. auf dem XXXIV. Deutschen Kunsthistorikertag

Freitag, 10. März 2017,
16:30 Uhr bis 18:50 Uhr,
Hörsaal 2 des Hörsaalzentrums der
Technischen Universität Dresden
(Bergstr. 64, 01069 Dresden)

Anwesend: Kilian Heck (Erster Vorsitzender), Iris Wenderholm (Zweite Vorsitzende), Katharina Corsepius (Geschäftsführerin), Matthias Exner, G. Ulrich Großmann und Barbara Welzel für den Vorstand und 130 weitere Mitglieder des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker e.V.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Tagesordnung; 2. Bericht des Vorsitzenden; 3. Bericht der Geschäftsführerin; 4. Bericht der Rechnungsprüfer; 5. Entlastung des Vorstandes; 6. Satzung des Verbandes; 7. Wahl des Vorstandes; 8. Wahl der Rechnungsprüfer; 9. Kunsthistorikertag 2019; 10. Verschiedenes

TOP 1: BEGRÜSSUNG, FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT, FESTLEGUNG DER TAGESORDNUNG

Der Erste Vorsitzende Kilian Heck eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Versammelten, sich zum Gedenken an die seit der letzten Sitzung verstorbenen Kolleginnen und Kollegen zu erheben. Zur Ehrung und zum Gedenken an die Verstorbenen verliest er deren Namen: Gabriele Bickendorf, Renate Breustedt-Beroleit, Armin-Ernst Buchrucker,

Frank Büttner, Christoph-A. Graf Douglas, Ulrike Eichler, Peter H. Feist, Sigrid Gaffal, Ruth Grönwoldt, Hans-Joachim Haaßengier, Rainer von Hagens, Claus Hannig, Gisela Hopp, Julian Klieemann, Leo Krause, Vanessa Krout, Michael Meier, Peter Anselm Riedl, Piotr O. Scholz, Klaus Schwager, Adolf Smitmans, Julian Lorenz Stehberger, Liselotte Thelen, Peter Volk, Herbert Weiermann, Ursula Weißbrod, Klaus Winands, Manfred Wundram.

Es wird festgestellt, dass die Versammlung mit dem Schreiben vom 06.02.2017 an alle Mitglieder satzungsgemäß (§ 9) einberufen wurde und somit beschlussfähig ist. Schriftliche Anträge an die Mitgliederversammlung sind im Vorfeld nicht eingetroffen. Da auch auf Nachfrage keine weiteren Ergänzungen gemacht werden, wird die Tagesordnung ohne Änderungen angenommen.

TOP 2: BERICHT DES ERSTEN VORSITZENDEN

Herr Heck berichtet, dass der Verband in den vergangenen beiden Jahren mit vielfältigen Aufgaben und Themen beschäftigt war und es eine ganze Reihe von Initiativen gegeben hat, von denen er eine Auswahl ansprechen möchte. Im Zuge der Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes sei im Oktober 2015 gegenüber dem zuständigen Ministerialdirektor Herrn Günter Winands eine Stellungnahme eingebracht worden. Darin sei das Gesetzesvorhaben grundsätzlich begrüßt worden, wenngleich sowohl inhaltliche als auch administrative Defizite angesprochen wurden: So wurde die notwendige wissenschaftlich fundierte Debatte nicht geführt, was überhaupt als „national wertvolles Kulturgut“ zu qualifizieren wäre. Ebenso wurden erhebliche Investitionen bei der personellen Besetzung von Stellen in der Provenienzforschung gefordert. Zudem wurde angemahnt, dass

die oft bestehende gute Zusammenarbeit von Sammlern, Kunsthändlern und Museen bei Neuerwerbungen für öffentliche Sammlungen nicht Schaden nehmen dürfe.

Nach Auskunft von Herrn Heck hat sich der Vorstand seit dem Mainzer Kunsthistorikertag intensiv mit der Thematik der Aufarbeitung der Verbandsgeschichte auseinandergesetzt. Man habe sich zunächst darauf verständigt, als ersten Teil die Zeit von 1948 bis 1968 erarbeiten zu lassen. Mit Henrik Eberle sei ein unabhängiger Historiker damit beauftragt worden, u. a. die Akten des Verbandes im Deutschen Kunstarchiv zu sichten. Im Zuge der Erarbeitung eines entsprechenden Forschungsantrages habe der Vorstand gleichwohl festgestellt, dass eine Durchführung ohne Berücksichtigung kunsthistorischer Spezifika der Zeit und ohne erweiterten Blick auf die seinerzeitigen Protagonisten jenseits der überlieferten Akten nicht zu den angestrebten Ergebnissen führen kann. Die weitere Planung sehe derzeit vor, im Jahr 2018 eine Tagung zur Verbandsgeschichte mit entsprechender Ausschreibung für den ersten Zeitabschnitt zu veranstalten. Die Ergebnisse sollten in einem nachfolgenden Schritt zu einer Publikation führen.

Zum Thema der Bildrechte informiert Herr Heck darüber, dass das Justiz- und Verbraucherschutzministerium einen ersten Referentenentwurf für eine Novelle des Urheberrechtsgesetzes vorgelegt hat. Die seit langem von vielen Wissenschafts- und Hochschulverbänden geforderte „allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke“ komme damit allerdings nicht zur Umsetzung. Gleichwohl gebe es im Entwurf sinnvolle Änderungsvorschläge, wie z. B. die klarstellende Erweiterung des Zitatrechts in § 51, welches für Abbildungen etwa von Gemälden auch dann gelten soll, wenn deren Reproduktion eigens geschützt sein sollte. Dies wäre, so Herr Heck, für unser Fach ein Fortschritt, wobei allerdings die Verwerter sicher versuchen würden, Änderungen zu erwirken. Der Verband werde weiterhin die Interessen der Wissenschaft wahrnehmen.

Viele der Anwesenden hätten sicher aus den Medien von dem Urteil des Bundesgerichtshofes

zur pauschalen Verlegerbeteiligung an den Einnahmen der VG Wort erfahren. Der Vorstand sei entsprechend sensibilisiert und werde auf künftige Entwicklungen bei der VG Wort und etwaige Gesetzesentwürfe achten.

Im September 2016 habe der Verband eine förmliche Stellungnahme zum Entwurf für ein neues Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) im Hessischen Landtag eingebracht, welche auch im Internet veröffentlicht wurde. Herr Heck dankt Matthias Exner für das fundierte Statement und merkt an, dass man insbesondere im Bereich der Denkmalpflege immer häufiger ein waches Auge bei gesetzlichen Änderungsvorhaben auf Landesebene haben müsse. Dies gelte ebenso für Entwicklungen beim Verlust von Denkmälern, wobei z. B. Sachsen hier in negativer Hinsicht besonders hervortrete.

Als weiteres Projekt sei im Vorstand eine Satzungsänderung vorbereitet worden, deren Entwurf den Anwesenden vorliege und welcher später im Tagesordnungspunkt 6 vorgestellt würde.

Herr Heck berichtet weiterhin, dass im Januar vom Vorstand ein offener Brief an den Präsidenten der Universität Osnabrück zur Kunstgeschichte an der dortigen Universität geschickt wurde und dankt Barbara Welzel nachdrücklich für diesen gut recherchierten, fundierten und argumentativ starken Appell, der auf der Verbandshomepage nachzulesen sei. Er ist sich sicher, dass der – im Vergleich zu vielen anderen Äußerungen zur Situation in Osnabrück – dezidiert konstruktive Ansatz dieser Initiative entsprechende Früchte tragen wird.

Bei der Zahl der Mitglieder sei erneut ein erfreulicher Anstieg gegenüber der letzten Mitgliederversammlung auf aktuell 3290 zu vermerken.

Schließlich richtet Herr Heck seinen Dank an den bisherigen Vorstand: Iris Wenderholm, Barbara Welzel und G. Ulrich Großmann, dessen Engagement im Rahmen des CIHA-Kongresses und des CIHA-Präsidiums auch wichtig für die Außenwirkung gewesen sei. Er dankt Herrn Exner für seinen Einsatz bei zahlreichen Fällen in der Denkmalpflege und für die Arbeit im Deutschen

Nationalkomitee für Denkmalschutz. Er dankt Katharina Corsepius sehr herzlich, insbesondere für die Koordination in der Phase des Umzuges der Geschäftsstelle von München nach Bonn. Einen besonderen Dank richtet Herr Heck auch an die krankheitsbedingt verhinderte Barbara Polaczek. Sie habe mit ihrem großen Engagement die Freiberufler wieder nahe an den Verband gebracht.

Ebenso spricht Herr Heck seinen Dank gegenüber der Bonner Geschäftsstelle in Person der heute krankheitsbedingt fehlenden Cornelia Kirschbaum und gegenüber Marcello Gaeta aus. Nicht nur bei der Administration, sondern auch bei der inhaltlichen Zusammenarbeit werde die Distanz zwischen Greifswald und Bonn mittels vieler Telefonate und E-Mails im besten Sinne überbrückt.

Herr Heck erkundigt sich, ob seitens der Mitglieder Fragen zu seinem Bericht bestehen. Sybille Ebert-Schifferer fragt nach, ob es beim Thema der Bildrechte neue Entwicklungen gibt. Herr Heck verweist auf die stattgefundenen Gespräche mit der Fachabteilung der Kultusminister-Konferenz und mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Generell sei die Situation aber nach wie vor schwierig, da die Bildrechte zumeist im größeren Kontext des gesamten Urheberrechtes und der immer noch ausstehenden Wissenschaftsschranke diskutiert würden. Die Einflussnahme der Vertreter der Urheber und der Verwertungsgesellschaften auf die Diskussion sei hier verhältnismäßig dominant, weshalb man sich weitere, langfristige Strategien überlegen müsse.

Bruno Klein stellt die Frage, ob der Wissenschaftsrat eine Änderung der Kategorisierung der akademischen Fächergruppen des Statistischen Bundesamtes für das Fach Kunstgeschichte erwirken konnte. Frau Welzel antwortet für Herrn Heck, dass dieses Anliegen seitens des Statistischen Bundesamtes lediglich aus formalen Gründen abgelehnt wurde, da es die Zahl der umzusetzenden Änderungen im Gesamtvorhaben der Umstrukturierung begrenzt hat. Die Aufgabe liege nun beim nächsten Vorstand, hier nochmals aktiv zu werden.

TOP 3: BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRERIN

Frau Corsepius verweist auf die Tischvorlagen, denen sowohl die Bilanzen als auch die Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der Jahre 2015 und 2016 zu entnehmen sind. Die Bilanzsummen zeigten von Jahr zu Jahr Zuwächse im Bereich von ca. 11.000,- bis 15.000,- Euro, zudem gebe es wie stets Abweichungen zwischen dem Kongressjahr und dem Jahr, in dem kein Kongress stattgefunden hat. Manchmal, wie auch in den beiden vergangenen Jahren, wirke sich auch der Zeitpunkt, wann eingeworbene Fördermittel für den Kongress abgerechnet werden könnten, auf die Gewinn- und Verlustrechnung aus. So hätten etwa eine ganze Reihe von Ausgaben, für die der Verband für den Mainzer Kongress 2015 in Vorleistung gegangen ist, erst im Frühjahr 2016 mit der dortigen Universitätsverwaltung mit den dankenswerterweise vom Mainzer Institut eingeworbenen Drittmitteln verrechnet werden können. Durch die seit 2013 neu beschäftigte Steuerkanzlei stehe dem Verband eine professionelle Buchhaltung zur Verfügung. Die Ausgaben von rund 5.000,- Euro im Jahr seien eine gute Investition, die zu einer Entlastung der Geschäftsstelle beitrage. Frau Corsepius weist abschließend noch auf den Anstieg der Personalkosten um rund 9.000,- Euro im Jahr 2016 im Gegensatz zum Jahr 2015 hin. Ihrer Meinung nach solle der neue Vorstand diesen Posten im Auge behalten.

Da es zu den Geschäftszahlen keine Rückfragen gibt, setzt die Geschäftsführerin ihren Bericht mit einem Überblick über die Gremienarbeit des Vorstandes im Deutschen Kunst- und Kulturrat fort. Zum Juni 2015 sei nach längeren Vorarbeiten, an denen Frau Polaczek als Vorstandsmitglied sehr intensiv beteiligt war, vom Kulturrat gegenüber den politisch Verantwortlichen aus Bund, Ländern und Kommunen die gemeinsame Position „Freiberufliche Leistungen im Kulturbereich angemessen vergütet“ veröffentlicht worden. Ein wichtiges und viel diskutiertes Thema sei auch das Kulturgutschutzgesetz gewesen, das zu zwei weiteren Stellungnahmen führte (September 2015 und April 2016). Traditionell nähmen an den Sektionen sowohl Vertreter der Verwerter als auch der Nutzer sowie der Urheber teil, daher gebe es beim

Thema Kulturerbe durchaus unterschiedliche Ansichten. Im Fachausschuss Bildung genieße derzeit das Thema „kulturelle Integration“ Priorität, zu dem Positionen und mögliche Aktionen erarbeitet würden. Klaus Herding fragt nach, ob sich beim Thema des Kulturgutschutzes Differenzen zum Kunsthandel entwickelt haben. Frau Corsepius berichtet von Meinungsverschiedenheiten etwa beim Thema des Umgangs mit potenziellem Raubgut. Insgesamt habe die Diskussion um den Kulturgutschutz aber auch im Kunstrat in der Tat zu Verhärtungen geführt.

TOP 4: BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFER

Holger Simon berichtet, dass er zusammen mit Ulrich Rehm, der am heutigen Tage leider verhindert ist und sich entschuldigen lässt, die Prüfung der Geschäftsjahre 2015 und 2016 am 23. März 2017 in der Geschäftsstelle des Verbandes vorgenommen hat.

Die Unterlagen und Belege zu den beiden Jahresabschlüssen seien wie auch in der Vergangenheit sehr geordnet, übersichtlich und nachvollziehbar geführt, so dass die Geschäftsvorgänge und -abschlüsse ohne weiteres auf ihre Plausibilität geprüft werden konnten. Im Unterschied zu Frau Corsepius sieht Herr Simon in den gestiegenen Personalkosten kein Problem. Eine vorübergehende Schließung der Geschäftsstelle sei indes keine Alternative und Mehrarbeit im Zuge der arbeitsintensiven Kongressvorbereitung nicht zu verhindern. Zudem seien trotz der gestiegenen Kosten deutliche Überschüsse erwirtschaftet worden. Die Auslagerung der Personal- und Steuerabrechnung sowie der Buchhaltung führe trotz des noch vorhandenen Aufwandes für die Erfassung des Zahlungsverkehrs und der Kontierung zu einer Entlastung der Geschäftsstelle und insgesamt zu mehr Transparenz und Rechtssicherheit.

Herr Simon resümiert, dass die beiden Rechnungsprüfer die Entlastung des Vorstandes für die beiden vergangenen Geschäftsjahre uneingeschränkt empfehlen können.

TOP 5: ENTLASTUNG DES VORSTANDES

Frau Ebert-Schifferer beantragt die Entlastung des Vorstandes. Ihr wird ohne Gegenstimme bei

Enthaltung des Vorstandes und des Leiters der Geschäftsstelle zugestimmt.

TOP 6: SATZUNG DES VERBANDES

Herr Heck berichtet von der Notwendigkeit, den Vereinssitz mit der Geschäftsstelle nach Bonn zu verlegen. Nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sei der Sitz der Ort, an dem die Verwaltung geführt wird. Im Zuge dieser notwendigen Satzungsänderung habe sich der Vorstand in enger Absprache mit dem für den Verband tätigen Rechtsanwalt Paul Bongartz entschlossen, auch eine Änderung struktureller Art vorzunehmen. Im Sinne einer weiteren Professionalisierung des Verbandes und auch im Sinne einer „Good Governance“ solle die Entflechtung von Vorstand und Geschäftsführung erfolgen. Somit könne eine Trennung von operativen Aufgaben seitens der Geschäftsführung und von strategischen Aufgaben seitens des Vorstandes als übergeordnetem Beschlussorgan vollzogen werden. Frau Welzel ergänzt, dass Herr Bongartz aufgrund von Änderungen im Vereinsrecht an einzelnen Stellen der bisherigen Satzungsfassung kleinere Formulierungsänderungen vorgenommen hat, die entscheidenden Änderungen betreffen gleichwohl § 1 und § 6 der Satzung. Der Vorstand bittet um Diskussion der vorgeschlagenen Neufassung der Satzung.

Gabi Dolf-Bonekämper empfindet die Trennung von Vorstand und Geschäftsführung als vernünftig und als logische Fortführung der allgemeinen Entwicklung, gerade auch im Hinblick auf die erheblich gewachsene Zahl von Mitgliedern. Sie diene zudem der Professionalisierung und nütze auch dem Erscheinungsbild des Verbandes. Hubert Locher erkundigt sich, wie die Prüfung der Geschäfte gewährleistet werden soll. Frau Welzel und Herr Heck antworten, hierfür sei mit dem neu eingeführten Amt des Schatzmeisters ein anderes Scharnier vorhanden, mit dem die notwendige Kontrollfunktion des Vorstandes sichergestellt werden kann. Georg Satzinger erinnert daran, dass der Verband bis zur Einrichtung der Münchner Geschäftsstelle in den Neunzigerjahren eine Art „Wanderzirkus“ darstellte, bei dem die Administration zu den Aufgaben der gewähl-

ten Geschäftsführung gehörte und am jeweiligen Dienst- bzw. Wohnort erfolgte. Er begrüßt ausdrücklich, dass nach der Etablierung der Geschäftsstelle an einem von Instituten und Vorständen unabhängigen professionellen Standort im Zuge dieser Entwicklung nun auch die Geschäftsführung am zentralen Standort angesiedelt und die hierfür notwendige rechtliche Form gefunden wird.

Bruno Klein stellt zur Diskussion, ob die Formulierung in § 7 „Wiederwahl ist zulässig“ nicht durch „einmalige Wiederwahl ist zulässig“ ersetzt werden sollte. Aufgrund seiner Erfahrung in akademischen Gremien sei eine solche Beschränkung der Amtszeit sinnvoll und werde auch als demokratischer empfunden. Herr Großmann gibt zu bedenken, dass Vorstandsmitglieder auch vorzeitig ausscheiden können, neue Kandidaten – so wie in seinem Fall – sich dann innerhalb der laufenden Amtsperiode zur Wahl stellen müssen und somit für keine zwei vollständigen Amtsperioden mehr infrage kommen. Frau Welzel berichtet, dass die Frage nach der Amtszeitbegrenzung auch im Vorstand im Vorfeld länger diskutiert wurde. Man sei aber zum Schluss gekommen, dass es zu bestimmten Situationen kommen könne, in der die Begrenzung eher hinderlich sei. Dies könne zum einen das von Herrn Großmann angesprochene Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes sein, zum anderen könne es auch schwierig sein, bestimmte Vorstandsposten, die ein besonderes Engagement und/oder Erfahrung voraussetzen, wie z. B. bei der Berufsgruppenvertretung der Freien, adäquat zu besetzen. Letztlich habe der Rechtsanwalt empfohlen, die Satzung eher schlank zu halten, um flexibler zu sein. Frau Ebert-Schifferer bemerkt, dass das Amt des Vorsitzenden bei einer ernsthaften Ausübung viel ehrenamtliche Arbeit mit sich bringt. Herr Satzinger bestätigt dies und ergänzt, es sei kein Amt, durch das man in eine besondere Machtposition gelangt. Zudem müsse die Mitgliederversammlung auch nicht zwangsläufig eine/n Kandidatin/Kandidaten wählen, welche/r sich zum dritten Mal zur Wahl stellt.

Herr Heck bittet die Mitglieder, zunächst über den Vorschlag von Herrn Klein per Akklamation

abzustimmen, ob die Formulierung zur Wiederwahl in § 7 um den Zusatz „einmalige“ ergänzt werden soll. Die Mitglieder entscheiden sich mit großer Mehrheit gegen die Ergänzung.

Schließlich stimmen die Mitglieder über die neue Satzung ab. Die neue Satzung wird ohne Gegenstimme mit 131 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen. Sie tritt somit in der als Anlage zum Protokoll der Mitgliederversammlung beigefügten Satzungsneufassung in Kraft.

TOP 7: WAHL DES VORSTANDES

Elisabeth Kieven schlägt Sybille Ebert-Schifferer als Wahlleiterin vor. Frau Ebert-Schifferer wird von der Mitgliederversammlung als Wahlleiterin per Akklamation bestätigt. Die Versammlung beauftragt ebenso Martin Neubacher und Wolfgang Kirschbaum als Wahlhelfer.

Die Wahlleiterin dankt dem scheidenden Vorstand und fragt die Vorstandsmitglieder einzeln, ob sie zur anstehenden Neuwahl nochmals zu kandidieren beabsichtigen. Herr Heck und Frau Wenderholm stimmen zu, alle anderen anwesenden Mitglieder verneinen. Die nicht anwesende Frau Polaczek hat bereits im Vorfeld gegenüber Frau Wenderholm bekannt gegeben, nicht erneut zu kandidieren. Schriftliche Vorschläge für Kandidaturen wurden im Vorfeld der Versammlung nicht eingereicht.

Frau Ebert-Schifferer fragt Herrn Heck, ob er die Kandidatur zur Wahl des Ersten Vorsitzenden annimmt. Herr Heck bejaht. Anschließend befragt Frau Ebert-Schifferer die Mitgliederversammlung, ob es weitere Kandidatinnen oder Kandidaten für diesen Vorstandsposten gibt. Da dies nicht der Fall ist, fordert sie die Mitglieder zur Wahl des Ersten Vorsitzenden auf. Die Mitgliederversammlung wählt geheim und schriftlich den Ersten Vorsitzenden. Als Erster Vorsitzender wird mit 119 Stimmen Kilian Heck gewählt (bei 5 Gegenstimmen, 9 Enthaltungen und 3 ungültigen Stimmen). Herr Heck nimmt die Wahl an und dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Frau Wenderholm nimmt die Kandidatur zur Wahl der Zweiten Vorsitzenden an, und es gehen keine weiteren Vorschläge für eine Kandidatur

ein. Im zweiten Wahlgang wählt die Mitgliederversammlung Iris Wenderholm mit 120 Stimmen zur Zweiten Vorsitzenden (bei 5 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen und 3 ungültigen Stimmen). Auch Frau Wenderholm nimmt die Wahl an und dankt für das ihr erwiesene Vertrauen.

Die vier noch zu wählenden Vorstandsmitglieder werden entsprechend der Satzung nach Berufszweigen gewählt. Aus der Mitgliederversammlung heraus werden für den Vorstandsposten Hochschulen und Forschungsinstitute Johannes Grave, für den Posten Museen Marcus Dekiert, für die Denkmalpflege Martin Bredenbeck und für die freien Berufe Anne Fischer vorgeschlagen. Alle erklären gegenüber der Wahlleiterin die Annahme ihrer Kandidatur und stellen sich jeweils kurz vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Als Vertreter der Hochschulen und Forschungsinstitute wird Johannes Grave mit 123 Stimmen gewählt (4 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen, 1 ungültige Stimme). Für die Vertretung der Museen wird Marcus Dekiert mit 125 Stimmen gewählt (2 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen, 1 ungültige Stimme). Als Vertreter der Berufsgruppe Denkmalpflege wird Martin Bredenbeck mit 119 Stimmen gewählt (6 Gegenstimmen, 10 Enthaltungen, 1 ungültige Stimme). Für die Vertretung der freien Berufe wird Anne Fischer mit 126 Stimmen gewählt (4 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen, 1 ungültige Stimme). Alle Berufsgruppenvertreter nehmen ihre Wahl an und danken den anwesenden Mitgliedern.

Die Wahlleiterin fragt nach Kandidaten für das Amt des Schatzmeisters, die laut Satzung aus den Reihen der vier gewählten Berufsgruppenvertreter/-innen kommen müssen. Nils Büttner schlägt Herrn Bredenbeck vor, der die Kandidatur annimmt. Weitere Vorschläge gehen nicht ein. In einem separaten schriftlichen Wahlgang wird Herr Bredenbeck mit 111 Stimmen zum Schatzmeister gewählt (5 Gegenstimmen, 12 Enthaltungen, 4 ungültige Stimmen).

Frau Ebert-Schifferer stellt die ordnungsgemäße und vollständige Wahl des neuen Vorstandes fest und gratuliert allen Mitgliedern des neuen Vorstandes.

TOP 8: WAHL DER RECHNUNGSPRÜFER

Holger Simon erklärt sich bereit, erneut für das Amt des Rechnungsprüfers zu kandidieren. Ulrich Rehm hat sich vorab dazu bereit erklärt, auch in Abwesenheit für eine weitere Amtsperiode als Rechnungsprüfer zur Verfügung zu stehen. Für die Wahl gehen keine weiteren Vorschläge ein. Die beiden bisherigen Kassenprüfer werden per Akklamation ohne Gegenstimme und bei einer Enthaltung in ihrem Amt bestätigt.

TOP 9: KUNSTHISTORIKERTAG 2019

Für die Austragung des Kunsthistorikertages 2019 ist dem amtierenden Vorstand vor der Mitgliederversammlung eine schriftliche Einladung des Kunstgeschichtlichen Seminars der Georg-August-Universität Göttingen zugegangen. Herr Heck bedankt sich herzlich für die Einladung und bittet Michael Thimann als Vertreter des Instituts, die Einladung kurz darzulegen.

Nach Auskunft von Herrn Thimann verfügt Göttingen über den ältesten unabhängigen Lehrstuhl im Fach Kunstgeschichte, mit bereits in den Achtzigerjahren des 18. Jahrhunderts gehaltenen Vorlesungen und einer im Jahr 1813 eingerichteten Professur. Gleichwohl handele es sich um den ersten Kunsthistorikertag, der in Göttingen stattfinden würde. Dem Seminar sei die umfangreiche Kunstsammlung zugeordnet, eine der zahlreichen Lehr- und Forschungssammlungen der Universität Göttingen. Zudem sei die an der Zentralen Kustodie angesiedelte neue Professur für „Materialität des Wissens“ mit einer Kunsthistorikerin besetzt worden. Als Arbeitstitel für den Kongress sei „Das Wissen der Objekte“ gewählt worden; es gehe um die engen Verbindungen mit der musealen Arbeit. So könne man Fragen etwa nach der Rolle der Museen und Sammlungen, der Objekte oder der Taxonomien erörtern.

In logistischer Hinsicht sei die Stadt Göttingen ohne weiteres für größere Kongresse gerüstet. So habe dort etwa im September 2014 der 50. Deutsche Historikertag mit mehr als 3.000 Teilnehmern stattgefunden.

Herr Thimann und seine Kolleginnen und Kollegen würden sich sehr freuen, den kommenden

Kunsthistorikertag in Göttingen austragen zu dürfen.

Die Mitgliederversammlung wählt ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen Göttingen zum Austragungsort des nächsten Kunsthistorikertages.

TOP 10: VERSCHIEDENES

Herr Großmann fasst seine zurückliegende Tätigkeit als Vorstandsmitglied im Comité International d'Histoire de l'Art (CIHA) zusammen. Das Konzept des CIHA-Kongresses in Nürnberg 2012 „The Challenge of the Object“ habe sich als wegweisend für spätere Forschungsfragen bestätigt. Ein Indiz sei beispielsweise der spätere umfangreiche geisteswissenschaftliche Förderschwerpunkt „Sprache der Objekte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Seit dem Kongress hatte Herr Großmann das Amt des CIHA-Präsidenten inne, in dem er gerne Strukturen für persönliche Mitgliedschaften etabliert hätte, was jedoch nicht gelang. Im September 2016 sei eine Satzungsänderung beschlossen worden, welche die Amtszeit im CIHA-Exekutivkomitee auf maximal zwei Amtszeiten begrenzt. Zuvor gab es die seiner Meinung nach durchaus sinnvolle Regelung, dass der Präsident in der darauffolgenden Amtszeit als Vize-Präsident seine Erfahrungen an den neuen Vorstand weitergeben konnte. Dieses Konstrukt sei aber offensichtlich nicht mehr gewollt gewesen, so dass auch seine Tätigkeit mit der letzten Generalversammlung endete. Seitdem sei Lao Zhu von der Pekinger Universität der neue Präsident, der gute Arbeit zum Gelingen des CIHA-Kongresses im Herbst 2016 in Peking geleistet habe. Bei dem atmosphärisch guten Kongress habe es eine erfreulich große deutsche Beteiligung gegeben. Leider seien keine frühzeitigen Einladungen an Gäste ergangen, die für die Vergabe von Visa seitens der chinesischen Behörden notwendig gewesen wären.

Herr Großmann zeigt sich erfreut, dass mit Frau Welzel ein Mitglied des letzten Vorstandes in das CIHA-Board neu berufen wurde und verweist darauf, dass der nächste CIHA-Kongress geteilt an zwei verschiedenen Standorten

stattfinden wird: in Florenz im September 2019 und in São Paulo im September 2020.

Frau Welzel dankt Herrn Großmann herzlich für sein Engagement der vergangenen Jahre im CIHA.

Herr Heck verkündet unter dem Applaus der Mitglieder, dass der Vorstand beschlossen hat, folgende Personen zu neuen Ehrenmitgliedern des Verbandes zu erklären: Antje Middeldorf Kosegarten, Rudolf Preimesberger, Martin Warnke, Hiltrud Westermann-Angerhausen und Eva Zimmermann.

Der Erste Vorsitzende berichtet von einer Mitgliedsanfrage, die rein männliche Form des Verbandsnamens zukünftig abzulegen. Der neue Vorstand werde dieses Thema behandeln und mögliche Alternativen zum bisherigen Verbandsnamen erörtern.

Bruno Klein weist auf einen Passus in der Satzung hin, dem zufolge vom Vorstand für die Behandlung von Sonderfragen Ausschüsse bestellt werden können. Er wünscht sich einen solchen Ausschuss zum Thema der Digitalisierung in der Kunstgeschichte, welcher eine Verständigung auch allgemeinverständlich für Personen ermöglicht, die nicht fortwährend mit allen aktuellen Entwicklungen und Gesichtspunkten vertraut sind. Hier könnten Ansprechpartner für „Laien“ auf dem Gebiet vermittelnd tätig werden. Herr Heck dankt für diese Anregung und ergänzt, dass auch bereits an einen Ausschuss zum Thema „Schulbildung“ gedacht wurde, um die sehr vielversprechende Arbeit von Frau Welzel auf diesem Gebiet fortführen zu können.

Klaus Herding spricht die chronische Unterfinanzierung der Denkmalpflege an. Da im Zusammenhang mit dem Europäischen Kulturerbejahr (ECHY 2018) eine Finanzierung von Projekten möglich ist, schlägt er dem Vorstand eine entsprechende Beteiligung vor. Herr Heck gibt bekannt, dass aus dem scheidenden Vorstand Herr Exner bereits im Vorfeld tatkräftig an der Unterstützung des Kulturerbejahrs mitgewirkt hat und sich das neu gewählte Vorstandsmitglied Herr Bredenbeck gewiss mit der Thematik weiter befassen wird.

Gabi Dolff-Bonekämper macht darauf aufmerksam, dass es keine Förderprogramme seitens

der DFG oder des Instituts für Auslandsbeziehungen gibt, die beispielsweise Kooperationen zwischen deutschen und afrikanischen Wissenschaftlern ermöglicht, wenn letzteren administrative Grundstrukturen nicht zur Verfügung stehen. Gerade hinsichtlich eines „globalen“ Austausches in der Kunstgeschichte sei dies gleichwohl wünschenswert. Sie bittet den Vorstand darum, sich bei den Institutionen darum zu bemühen, entsprechende Programme zu initiieren.

Georg Satzinger ersucht den neuen Vorstand, hinsichtlich der Eintrittsvergünstigungen für Mitglieder beim Besuch von Museen verstärkte Initiative zu entwickeln. Er habe feststellen müssen, dass der Erfolg bei Nutzung des Mitgliedsausweises in letzter Zeit nachgelassen hat. Herr Heck versichert, dass das Thema den Vorstand bereits vielfach und grundlegend beschäftigt hat und man weiter nach Lösungen, auch auf politischer Ebene, suchen wird.

Der Erste Vorsitzende dankt allen anwesenden Mitgliedern und schließt die Mitgliederversammlung um 18:50 Uhr.

ANLAGE ZU TOP 6: VERBAND DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E.V. – SATZUNG

§ 1

Der Verband Deutscher Kunsthistoriker ist ein eingetragener Verein und hat seinen Sitz in Bonn. Er hat die Interessen der Wissenschaft der Kunstgeschichte in Deutschland wahrzunehmen, ihre auswärtigen Verbindungen zu pflegen und als Berufsverband die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. Er ist Träger des Deutschen Kunsthistorikertages.

§ 2

Mitglied des Verbandes kann jede(r) Kunsthistoriker(in) mit abgeschlossener Hochschulbildung werden. Einzelne Fachleute, die sich auf dem Gebiet der Kunstforschung ausgewiesen haben, können auf Antrag Mitglieder werden, wenn sie von zwei Mitgliedern des Verbandes empfohlen werden. Über die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

§ 3

Der Jahresbeitrag für Mitglieder wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Das Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.

§ 4

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluss oder Streichung. Der Austritt aus dem Verband erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand; er ist nur zum Schluss des Geschäftsjahres zulässig und ist bis zum 15.11. des laufenden Jahres anzuzeigen.

Der Vorstand kann den Ausschluss des Mitgliedes beschließen, wenn seine Mitgliedschaft mit den satzungsgemäßen Zwecken des Verbandes nicht mehr vereinbar ist. Dem Mitglied ist vor dem Beschluss über den Ausschluss mit Monatsfrist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Berufung an die Mitgliederversammlung ist zulässig.

Die Mitgliedschaft kann gestrichen werden, wenn der Beitrag in den letzten Jahren nicht entrichtet worden ist. Die Streichung muss dem Mitglied wenigstens sechs Wochen vor Jahresende angekündigt, die erfolgte Streichung ihm schriftlich mitgeteilt werden.

§ 5

Die Organe des Verbandes sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand.

§ 6

Der Vorstand besteht aus dem/der ersten Vorsitzenden, dem/der zweiten Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern. Der/die erste Vorsitzende und der/die zweite Vorsitzende bilden gemeinsam den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Von den vier weiteren Vorstandsmitgliedern wird eines zum/zur Schatzmeister(in) gewählt.

Der/die erste Vorsitzende vertritt den Verband einzeln, im Übrigen wird der Verband durch den/die zweite(n) Vorsitzende(n) vertreten.

§ 7

Im Vorstand sollen folgende kunsthistorische Berufsgruppen durch jeweils ein Mitglied vertreten sein:

- Hochschulen und Forschungsinstitute
- Museen
- Denkmalpflege
- freie Berufe.

Der Vorstand wird für vier Jahre von der Mitgliederversammlung in schriftlicher, geheimer Abstimmung gewählt. Seine Tätigkeit beginnt am Tag nach der Wahl. Wiederwahl ist zulässig.

§ 8

Der Vorstand bestimmt die Richtlinien für die Tätigkeit des Verbandes. Er verwaltet die Mittel des Verbandes. Die Mittel sind für die Aufgaben des Verbandes zu verwenden. Über die Verwendung ist der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten. Die Jahresabschlüsse sind von zwei Rechnungsprüfern, die von der Mitgliederversammlung zu wählen sind, zu prüfen, der Mitgliederversammlung ist über dieses Ergebnis Bericht zu erstatten. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

§ 9

Der Vorstand beruft alle zwei Jahre die Mitgliederversammlung unter Vorlage der Tagesordnung ein, die möglichst anlässlich des Deutschen Kunsthistorikertages abgehalten werden soll. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den/die Vorsitzende(n) vier Wochen vor der Sitzung unter Angabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung. Anträge an die Mitgliederversammlung sind spätestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand bereitet den Deutschen Kunsthistorikertag vor, der möglichst in jedem zweiten Jahr zusammentritt.

Die Leitung der Mitgliederversammlung hat der/die erste Vorsitzende des Verbandes. Die Mitgliederversammlung kann eine(n) Wahlleiter(in) mit einfacher Mehrheit bestimmen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies vom zehnten Teil der Mitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Form und Frist der Berufung sind die gleichen wie bei der ordentlichen Mitgliederversammlung. Die bei den Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse

sind schriftlich niederzulegen und von dem/der Versammlungsleiter(in) und Protokollführer(in) zu unterzeichnen.

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der zur Mitgliederversammlung erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

§ 10

Die Mitglieder des Verbandes erhalten vom Vorstand einen Ausweis über die Verbandzugehörigkeit, um sie in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Arbeiten nach allen Richtungen zu unterstützen.

§ 11

Der Vorstand berät Mitglieder auf Wunsch in beruflichen Angelegenheiten.

§ 12

Für die Behandlung von Sonderfragen können vom Vorstand Berichterstatter oder Ausschüsse bestellt werden.

§ 13

Mitteilungsblatt des Verbandes ist die „Kunstchronik“.

§ 14

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende. Satzungsänderungen oder der Beschluss über die Auflösung des Verbandes werden von der Mitgliederversammlung mit $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind von dem/der Versammlungsleiter(in) und Protokollführer(in) zu unterzeichnen.

§ 15

Bei Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes bestimmt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit, welcher gemeinnützigen Institution der deutschen Kunstgeschichte die vorhandenen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

§ 16

Diese Satzung tritt mit der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung in Kraft. Die vorherige Satzung tritt außer Kraft. Soweit seitens der zuständigen Justizbehörden im Zusammenhang mit der Eintragung der Satzung Änderungen gefordert werden, ist der Vorstand berechtigt, diese Satzungsänderungen zu beschließen.

Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 10. März 2017 beschlossen.

Dresden, 10.03.2017

Protokoll: Dr. Marcello Gaeta

XXXIV. Deutscher Kunsthistorikertag Dresden, Technische Universität, 8.–12.03.2017

KUNST LOKAL – KUNST GLOBAL

Zur Dokumentation dieses ertragreichen Kunsthistorikertages veröffentlicht der Verband Deutscher Kunsthistoriker e.V. in diesem Jahr Kurzberichte zu den zwölf Sektionen, verfasst von den jeweiligen Sektionsleiterinnen und Sektionsleitern.

Sektionen am Donnerstag, 9. März 2017

STILKONZEPTIONEN DER KUNSTGESCHICHTE: NATIONALE PRÄGUNGEN, EUROPÄISCHE ANSPRÜCHE, GLOBALE AUSWIRKUNGEN

Im Zentrum der Sektion stand die Frage nach der Prägung, Kontinuität und Wirkmacht kunsthistorischer Stilkonzepte – welche Rolle spielen sie in der Verfestigung wie der Verknüpfung und Überwindung nationaler Traditionen? Als intellektuelle Konstruktionen dienten die Epochenstile zunächst dazu, die Komplexität der Kunstentwicklung auf eine weitgehend chronologisch orientierte Narration zu reduzieren. Die historisch höchst unterschiedlichen Entstehungsprozesse von Stilbegriffen waren zumeist von nationalen Projektionen bestimmt – „Gotik“ deutsch, „Romanik“ französisch etc. Im Zuge ihrer europäischen Verbreitung im 19. Jahrhundert verloren sich diese nationalen Konnotationen allerdings sehr rasch, so dass die Stilgeschichte als objektiver, übernationaler Kanon empfunden wurde.

Ab dem späten 19. Jahrhundert ist jedoch ein ausgeprägtes Interesse festzustellen, das kanonisierte System der Stilgeschichte durch nationale Sonderprägungen zu ergänzen. Petra Brouwer (Amsterdam) zeigte in ihrem Beitrag eine charakteristische Entwicklung auf: Die niederländischen Bauten des 16. bis 17. Jahrhunderts, des sog. *Gouden Eeuw*, wurden in den frühen Handbüchern der Architekturgeschichte nur als Randphänomen der europäischen Renaissance registriert – nach 1870 jedoch werteten verschiedene Autoren wie Auguste Schoy, Georg Galland und Eugen Gugel die „niederländische Renaissance“ in der Verschmelzung tradiertter Bautypen des Mittelalters mit aus der italienischen und französischen Architektur entlehnten Schmuckformen zu einem eigenständigen Nationalstil auf. Das Kennzeichen der Marginalität und Hybridität blieb jedoch an der nationalen Stilkonstruktion haften, so dass das tradierte System der Stilgeschichte sowohl erweitert als auch verfestigt wurde.

Eine Brücke vom Historismus des 19. Jahrhunderts zu einer in der zeitgenössischen Architektur häufig zu beobachtenden Tendenz zur Wiederaufnahme historischer Stilformen schlug Eva von Engelberg-Dočkal (Weimar). Sowohl die historischen wie die gegenwärtigen Neostile zeichnet eine Kombination